

#### IV.

### Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

#### 1. Deutschorden anno 1383.

Auf dem Deutsch-Ordens-Großkapitel zu Frankfurt 1383 legte Deutschmeister Br. Sigfried v. Benningen folgenden Vermögensstand dar: Alle Balleien und Häuser in deutschen Landen haben einzunehmen — 18,920  $\frac{1}{2}$  Gulden.

Davon aber zu geben ewige Pfenniggült 1337 fl. 1 Ort

Zu Leibgeding 3610  $\frac{1}{2}$  fl.

— 25,739 Malter ewige Korngült an Korn, Weizen, Gerste, Dinkel;  
davon aber zu geben: ewige Korngült 2358 Malter,  
zu Leibgeding 2991 Malter,

als Zinse von Wiederkäufen 283  $\frac{1}{2}$  Malter.

Schuldig ist man 24  $\frac{1}{2}$  Malter an nöthiger Kornschuld.

— 488 Fuder ewige Weingült.

Davon zu geben: an ewiger Weingült 48 Fuder 2  $\frac{1}{2}$  Eimer 4 Viertel,  
zu Leibgeding 19  $\frac{1}{2}$  Fuder 2 Eimer.

— Man bauet mit 154  $\frac{1}{2}$  Pflügen,

— Man bauet 1312  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten.

Man ist schuldig an Wiederkäufen 79,869 fl.

Davon gibt man zu Zinse 5436  $\frac{1}{2}$  fl. 1 Ort

Man ist schuldig an nöthiger Schuld 20,856 fl. 1 Ort

also Schulden zusammen 106,161  $\frac{1}{2}$  fl.

In allen Balleien zu deutschen Landen waren 662 Brüder mit dem Kreuze, 123 Kapellane, Pfründner, Halbbrüder, Halbschwestern und Schulmeister.

## 2. Groß Altdorf.

Die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf behauptet aufs Neue, daß die im Comburger Schenkungsbuch vorkommenden Herrn v. Altdorf nach Groß-Altdorf im D. A. Hall gehören, nicht nach Groß- oder Klein-Altdorf bei Gaildorf. Letzteres haben wir schon im ersten Jahreshefte (1847, S. 13) behauptet, und Stälin, abweichend von seiner im ersten Band der wirtb. Gesch. I, 321 ausgesprochenen Ansicht, erklärt sich II, 700 ebenso.

Welche Gründe bestimmen nun den Widerspruch der Gaildorfer Oberamtsbeschreibung (S. 139)? Sie beruft sich auf Comburger Archivnotizen, aber welche sind wohl das? Das Schenkungsbuch jedenfalls enthält den bloßen Namen. Die Haller Chroniken — sind keine zuverlässige Quellen; es lag am nächsten dort: an das bekanntere hallische Großaltdorf zu denken. Dieses Groß-Altdorf habe eine alte Kirche; — das andere auch. Dort habe eine Burg gestanden; mag sehn, allein die Angaben der Haller Oberamtsbeschreibung S. 216 lauten sehr unsicher: auf dem „Kirchbühl“ sey eine Burg gestanden und an ihre Stelle scheine die Kapelle gesetzt worden zu sehn. Also scheinen gerade von einer Burg kaum positive Spuren vorhanden zu sein. Wenn solche aber bei Altdorf am Rocher wirklich fehlen, so erklärt der Zeitraum von 1100—1800 völlig ein solches Verschwinden. Doch gerade in Hällisch Altdorf hatte Comburg Besizungen! Das müssen wir entschieden bezweifeln, denn die Haller Oberamtsbeschreibung S. 213 ff. weiß davon kein Wort. Die wenigen dort genannten Comburger Rechte wurden erst 1605 mit dem Stöckenburger Kirchsaße vom gen. Ritterstifte erkaufte (S. 307.)

Ganz anderer Art sind die positiven Gründe für Altdorf am Rocher; vgl. Preschers Vimburg II. 178 f. 174. Hier besaß Comburg in Groß- und Klein-Altdorf Güter; die Mutterkirche Eutendorf sammt Zehentrechten war im Besitze Comburgs bis 1669; in Groß-Altdorf steht noch eine „sehr alte massive“ Kapelle.

Die freien Herrn de Altorf verschenkten aber an Comburg (W. U. B. I, 398 ff.) was sie besaßen in ambabus villis Aldorf & Altorf, sammt Winzenweiler und (dem ebenda gelegenen und abgegangenen) Ort) Sanewal.

Ebenso tauschten sie von Wirzburg ein, um damit die neugestiftete Kapelle in Altorf zu fundiren, — die Zehenten in beiden Altorf, in Udendorf und Udendorf, Winzenweiler, Sanewal und (dem abgegangenen) Dretenweiler. Diese Orte liegen so unmittelbar bei

Rocher-Altorf, daß wohl unmöglich an ein anderes Altorf in diesem Zusammenhang gedacht werden kann.

Daß die alten Herrn v. Altorf auch in Triensbach z. B. einen mansus besaßen und in Stevenesbach, angebl. Steffersbach bei Weislingen D.A. Hall, (abgegangen) ist natürlich kein Gegengrund, bei der großen Zersplitterung einzelner Besitzungen, welche wir in jenen alten Zeiten so oft finden. Wohl aber möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß in den älteren Zeiten das Hällische Altorf Alahdorp hieß und also einem ganz andern Wortstamm anzugehören scheint, als das Comburgische Altorf oder Aldorf. In den Comburger Traditionen scheint uns Egesbert von Alachdorf, der in dem benachbarten Sulzdorf einen Mansus für Kl. Kumburg kaufte, nach demselben Altorf zu gehören, nicht (Wirtb. Urk.=Buch) nachdem durch nichts indicirten Altorf im D.A. Künzelsau.

Ja wir sind sehr geneigt dem oben gen. Egesbert (Nr. 19) zu identifiziren mit dem Egispret, der 1101 in den Comb. Traditionen Nr. 16. als Bruder Heinrichs v. Scheffau genannt wird; denn Scheffau und Großaltorf liegen sehr nahe beisammen.

Uebrigens möchten wir die Vereinsmitglieder in der Gegend von Gaildorf um Auskunft darüber bitten, ob sich nicht bei näherem Nachforschen doch auch Spuren von einer Burg bei Groß- oder Klein-Altorf finden lassen und ob die Kapelle in Groß-Altorf etwa noch dem h. Bartholomäus geweiht ist? auch ob das noch stehende Bauwesen dem Anfang des 12ten Jahrhunderts angehören kann?

### 3. Mittel- und Ober-Roth.

Im Jahre 856 hat das Kloster Fulda dem Grafen Sigehard (vergl. 1853 S. 17.) überlassen seine Besitzung im Rohergau, in duabus villis, in Rotaha & Westheim. Dieß deutet ein im Abschnitt III, 3. besprochener Aufsatz auf die einstige Rötensburg, natürlich ganz irrig; der Weiler Roth ist gemeint. Aber welcher? Schon Prescher meinte diese Frage sey durch die betreffende Urkunde selbst entschieden, indem das fragliche Besitzthum Sancto Bonifacio gehörte, der h. Bonifaz aber sey eben der Kirchenheiliger in Oberroth. So wahr dieß ist, so irrig ist die Folgerung; denn in der Urkunde ist St. Bonifacius der Schutzpatron von Fulda, es ist das Kloster Fulda selber gemeint. Indessen liegt die Vermuthung sehr nahe: Fulda habe auf seiner Besitzung im Rothhale eine

Kirche gegründet und dem h. Bonifacius geweiht, so daß am Ende doch dieser Kirchenpatron den Beweis abgeben würde für die Fuldischen Güter in Oberroth. Einwenden ließe sich aber dagegen, daß schon 788 die edle Frau Hiltisnot dem Kloster Lorsch, sammt ihrem neuerrichteten Klösterlein zu Baumerlenbach, schenkte 5 Huben und 5 Mansen in Roadhaha & basilicam illic constructum. Demnach wäre die Kirche weit älter und nicht von Fulda errichtet. Ist aber nicht in dieser Urkunde Mittelroth gemeint, wo auch seit alten Zeiten ein Kirchlein ist? Welchem Jahrhundert gehört wohl das gegenwärtige Kirchengebäude an?

Gelegentlich sey hier bemerkt, daß das bei Stälin I, 598 not. 4 genannte Westheim nach Stälins eigener gütiger Mittheilung nicht unser Westheim ist; die ganze dort citirte Stelle bezieht sich auf hessische Orte bei Fulda.

#### 4. Vulfinge. Vuahalinge.

Nach den Fuldaer Traditionen schenkte ein Graf Kunibert viele weit auseinander liegende Güter, im Fränkischen Württemberg vorzugsweise. Zwei Orte darunter magt Stälin I, 332 vgl. 312 not. 2 nicht zu bestimmen, Vulfinge und Vuahalingen. Wir werden aber kaum irren, wenn wir die auch sonst genannten abgegangenen Orte Wächlingen bei Ohrberg und Wölfingen bei Forchtenberg darunter verstehen.

Der jetzt noch sogenannte Wölfinger Bach fließt zwar jenseits von Forchtenberg in den Kocher, da jedoch die Wölfinger Mark bis Kupfer sich erstreckte, so hat es durchaus nichts Bedenkliches, das Forchtenberger Schloß selbst für die ehemalige Burg Wölfingen, Wolvingen, zu halten, wo z. B. 1042 der Kochergaugraf Heinrich residirte (vergl. 1853 S. 14.)

#### 5. Rudenesheim und Lorecha.

Erzbischoff Wezelo von Mainz schenkte dem seiner Obhut unterstellten Kloster Kumburg duas vineas in den oben genannten Orten von welchen das Wirtb. Urf.-Buch I, 289 Rudenesheim nicht zu deuten weiß und Lorecha für Laurach im D.A. Dehringen hält. Da jedoch ein Mainzer Erzbischof schenkt und zwar Weinberge, so

dürfen wir doch wohl fecklich jene Namen deuten auf Rübdesheim und Borch am Rhein (bei Raub).

### 6. Nachtrag zu 1850, Seite 86.

Im Jahreshaft 1850 S. 86 haben wir eine unsern Bezirk mehrfach berührende Hirsauer Urkunde im Auszug mitgetheilt und wollen heute etliche falsche Ortsbestimmungen nachträglich berichtigen.

Eubenheim ist nicht Kuppenheim bei Kastadt, sondern Raubenheim bei Windsheim. Mit diesem Orte soll nach Haas, Slavensland 1, 88 vereinigt sein der frühere Ort Mennenheim, in welchem dann ohne Zweifel das Manheim der Hirsauer Urkunde sich präsentirt. Ein Ort Wingerihesheim wird schon 1023 genannt zwischen Krassolsheim und Iphosen, doch ist damit schwerlich Einersheim (Haas) gemeint und noch unwahrscheinlicher Weigenheim (Spruner), das schon viel früher als Wigenheim vorkommt, doch jedenfalls ein Ort in jener Gegend, vielleicht ein abgegangener.

Schlierstadt liegt im Badischen bei Osterburken und Seligenthal; darum aber wird wohl auch Rugger v. Hirschlanden in dem benachbarten badischen Hirschlanden zu suchen seyn (in der Nähe von Rosenberg), nicht in Hirschlanden bei Leonberg.

### 7. Thitebach und Geizen.

Graf Rüger v. Romburg erwarb, um es dem Kloster Romburg zu schenken, — von Sigibold — (offenbar von Zimmern) predium Othelingen, d. h. Dellingen, in der Nähe von Röttingen. Er trat dafür ab Thitebach & Geizen; dieß sind nicht die Orte Diebach und Gaisbach, sondern ganz für den Herrn von Zimmern geeignet, Deubach (D. A. Mergentheim) und Güzing, am Zimmerner Bache, jetzt noch mit einer Mühle, die schon in der cit. Urkunde (Wirtb. Urk.-Buch 1, 394) erwähnt ist.

### 8. Stein.

Im Romburger Schenkungsbuche erscheint anno 1098 ein Alewic de Stein; 1108 Adelbertus de Steine; Wirtb. U.-B. I, 401. 402. Wo saßen diese Männer? Gewiß nicht bei Wendel am Stein, wo

nur eine — weit jüngere — Kapelle steht, nirgends aber eine Spur ist von einer Burg. Ebenfowenig ist gemeint, Kocherstein bei Künzelsau, an welches die meisten denken; denn hier war bloß ein locus, kein castrum, und vor der Zeit jener Urkunden schon war der locus Stein in eine Kapelle verwandelt und dem Kloster Kumburg geschenkt worden. An das Dorf Stein bei Neustadt a/R. dürfen wir auch nicht wohl denken; jene Herrn v. Stein erscheinen immer zwischen andern edlen Herrn vom mittlern Kocher. Somit muß wohl gedacht werden an eine der Burgen in dieser Gegend, welche späterhin allerdings gewöhnlich zum Unterschied von einander — besondere Bezeichnungen ihren Namen beigefügt haben. Das wäre besonders: Hohenstein (am Einfluß der Bibers in den Kocher; Herolds Chronica, herausgegeben von Schönhuth schreibt irrig S. 16 — Hohenstein); Hohenstein — (bei Hohenstatt; siehe D.A.-Besch. von Hall S. 262), Gabelstein (bei Michelbach a. Ohr), Bachenstein (bei Döttingen). Am liebsten möchte ich an den letzteren Ort denken; denn hier ist ohne Zweifel der volle Namen ein jüngerer, indem die Bachen ursprünglich in Döttingen saßen (c. 1225 Waltherus Bacho de Thetingen f. Wibel III. 38.) und also wohl die benachbarte Burg Stein, zu der wohl das Dorf Steinkirchen gehören konnte, den Namen Bachenstein erst bekam, als sie gleichfalls in den Besitz der Bachen gelangte. Noch jetzt sind tiefe Gräben und der Rest eines Gewölbes vom ehemaligen Bachen-Stein zu sehen, auf der Spitze des Bergvorsprungs zwischen dem Bachensteiner und Rüblinger Bach, westlich von Döttingen, mitten im Walde.